

mern zukommen und das Licht der Deffentlichkeit und das Auge der legalen Volksvertretung scheuen. Ich kann darin nur einen schiefen Standpunkt erblicken, wenn sich ein Ministerium deshalb den Gründen und Abstimmungen der Kamern verschließt. Einen festen Stand gegen Unruhe und Unordnung im Lande theilen wir gern mit dem Ministerium und werden ihn noch mehr befestigen, aber eine aller Discussion im Voraus verschlossene, auf Privatmeinungen von Außen gestützte Haltung und falsche Stellung den Kamern gegenüber kann ich nur beklagen und bekämpfen, denn sie würde das constitutionelle Leben vernichten.

Präsident Cuno: Meine Herren, es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet, ich schliesse daher

Abg. Naumann: Ich muß zuvörderst dem Antrage des Abg. Nake und zwar aus den Gründen, welche der Abg. Reuwer bereits so klar und verständlich ausgesprochen hat, keineswegs aber deshalb beistimmen, um damit dem Ministerium etwa ein Mißtrauensvotum, oder gar das Signal zu einem hier schon verlautbar gewordenen Bruche zu geben, sondern vielmehr deshalb, weil ich die Nothwendigkeit der Steuererhöhung fast schon für eine vollendete Thatsache halte; den Zwang indeß, welchen der Abg. Harfort der Kammer aufzulegen sich bemühte, indem er gewissermaßen diejenigen selbst, welche aus Gründen die jetzt beantragte Steuererhöhung nicht bewilligen wollen, unter die Zahl der Steuerverweigerer stellt, muß ich mindestens entschieden zurück, den Abg. Harfort selbst aber auf die §§. 83 und 100 unserer Verfassungsurkunde bezüglich verweisen. Insbesondere jedoch muß ich noch erklären, daß, wenn die Meinung des Abg. Harfort hier Geltung erlangen sollte, dann die Kammerwirksamkeit jedenfalls herabsinken würde in den ganz gewöhnlichen Act eines ununterbrochenen, mehrentheils grund- und überzeugungslosen Genehmigens und Bewilligens. Nun, meine Herren, wenn dies stattfinden sollte, dann wäre es doch wahrhaftig besser, wir befänden uns nicht hier und ersparten somit wenigstens dem armen, gedrückten und von allen Seiten gedrängten Vaterlande die so schweren Kosten für eine unvolksthümliche, ich möchte fast sagen verfassungswidrige Volksvertretung.

Präsident Cuno: Ich weiß nicht, ob ich den geehrten Abgeordneten richtig begriffen habe, wenn ich ihn so verstanden, daß seine Verweisung auf §. 83 der Verfassungsurkunde sich lediglich auf den ersten Satz dieses Paragraphen, auf die freie jedem Abgeordneten zuständige Meinungsäußerung beziehe.

Abg. Naumann: Ja.

Präsident Cuno: Außerdem würde ich allerdings in demjenigen, was er gesagt hat, einen Eingriff in meine Präsidialbefugnisse gefunden und mich dagegen zur Wehr gestellt haben.

Abg. Müller (aus Niederlösnitz): Ich bitte, die Kammer zu fragen, ob sie mir noch einmal das Wort gestatten will.

Präsident Cuno: Der Abg. Müller bittet nochmals

um das Wort. Will es ihm die Kammer gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. Müller (aus Niederlösnitz): Nur eine ganz kurze Bemerkung, meine Herren, in Bezug auf ein Wort, welches dem Herrn Staatsminister des Innern in seiner warmen Rede über die Lippen gekommen ist. Es bezog sich dasselbe auf einen Angriff, der in dieser Kammer gegen das Ministerium gerichtet wurde. Der Herr Staatsminister erwähnte unter Anderm des festen Standpunktes der Regierung und gedachte dabei einer früher von mir in diesem Saale gemachten Bemerkung über diesen „festen Standpunkt“ — (es ward dies bei Gelegenheit der Verhandlung über die deutsche Frage) — mit den Worten, daß das Ministerium „bespöttelt“ worden sei. Ich glaube, meine Herren, ich habe damals die einzige Waffe gegen die Regierung angewendet, die uns noch vergönnt ist, die Waffe der leisen Ironie, aber nicht der Bespöttelung.

Staatsminister v. Friesen: Es ist mir durchaus unbekannt gewesen, daß der Herr Abg. Müller einmal diese Aeußerung gethan hat, also kann sich meine Bemerkung nicht auf ihn bezogen haben.

Präsident Cuno: Der Abg. Harfort wünscht zum dritten Male das Wort, will ihm die Kammer dies gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. Harfort: Ich würde die geehrte Kammer nicht noch einmal belästigen, wenn nicht von dem Redner, der zuletzt gesprochen hat, mir der Vorwurf gemacht worden wäre, ich wollte die Kammer zu einer bloßen Bewilligungsmaschine machen. Das ist aber durchaus nicht mein Standpunkt, und ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, daß überhaupt in dieser Beziehung die Frage unrichtig aufgefaßt zu sein scheint; wenn wir nämlich jetzt die provisorische Steuer bewilligen, so bewilligen wir damit durchaus nicht die Verausgabung, die Verausgabung muß das Ministerium jedenfalls besonders rechtfertigen, und die Prüfung derselben wird der Kammer in keiner Weise abgeschnitten. Es ist hier bloß von Bewilligung der Erhebung die Rede, das schließt aber nicht ein, daß wir die Verausgabung auch bewilligen oder uns deren Prüfung begeben.

Präsident Cuno: Nunmehr sind wir denn doch wohl zum Schlusse der Debatte gelangt, den ich hiermit auch, vorbehaltlich des dem Berichterstatter gebührenden Schlußworts, ausdrücklich ausspreche.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Nach dem Schlusse der Debatte werde ich meine Bemerkungen, die ich derselben noch anfügen will, auf sehr wenige beschränken, denn ich bin der Ueberzeugung, alle hier in der Kammer vorhandenen Mitglieder haben die Einen aus diesen, die Andern aus jenen Gründen bereits ihre Meinung festgestellt, und es würde mir daher auch nichts nützen, wollte ich selbst eine stundenlange Rede halten; hat aber ein Jeder seine Gründe,